

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 3  
34. Jahrgang  
vom 26.02.2020

## Inhaltsangabe

10/20 Abgrenzung der Wahlbezirke für die  
Kommunalwahl 2020

-10 -

Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

11/20 Aufforderung zur Einreichung von  
Wahlvorschlägen für die am 13.09.2020  
stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

- 10 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 10

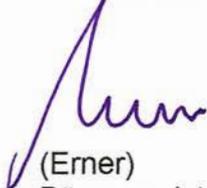
## über die Abgrenzung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

In seiner Sitzung am 11.02.2020 und am 19.02.2020 hat der Wahlausschuss der Stadt Erfstadt die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 teilweise geändert und neu beschlossen.

In der beigefügten Anlage können alle Wahlbezirke mit den dazugehörigen Straßen entnommen werden.

Erfstadt, den 26.02.2020

Der Wahlleiter



(Erner)  
Bürgermeister

<b>Straßenzuordnung zu Wahlbezirk</b>		
<b>Bezirk</b>	<b>Straßenname</b>	<b>HNr.-Bereich</b>
01.0	Am Büschel	1 - 55
01.0	Am Plexer	1 - 11
01.0	Ardennenstraße	2 - 20
01.0	Auf dem Hostert	2 - 18
01.0	Brüggener Straße	1 - 144
01.0	Ehrenstraße	4 - 18
01.0	Eifelstraße	1 - 118
01.0	Erfststraße	1 - 40
01.0	Gottesweg	3 - 32
01.0	Gymnicher Mühle	12 - 14
01.0	Heinrichstraße	7 - 45
01.0	Hunsrückstraße	1 - 56
01.0	Im Grisfeld	1 - 40
01.0	Josef-Nix-Straße	1 - 11
01.0	Maarweg	1 - 48
01.0	Moselstraße	1 - 25
01.0	Nikolausstraße	1 - 46
01.0	Odenwaldstraße	1 - 12
01.0	Ottostraße	1 - 8
01.0	Pfarrer-Kaiser-Straße	1 - 5
01.0	Ritter-Arnold-Straße	3 - 29
01.0	Ruwerstraße	1 - 15
01.0	Saarstraße	1 - 17
01.0	Sauerlandstraße	1 - 14
01.0	Schulstraße	1 - 22
01.0	Sebastianusstraße	1 - 47
01.0	Taunusstraße	1 - 74
01.0	Westerwaldstraße	1 - 50
02.0	Alter Burgweg	2 - 14
02.0	Am Flutgraben	2 - 39
02.0	Am Fußfall	1 - 36
02.0	An der Johannisbrücke	2 - 10
02.0	Ausleger	1 - 49
02.0	Balkhausener Straße	1 - 37
02.0	Dirmerzheimer Straße	1 - 50
02.0	Eintrachtstraße	1 - 28
02.0	Ellernstraße	2 - 17
02.0	Friedhofsweg	1-3 ung., 4 ger.
02.0	Grüner Weg	3 - 6
02.0	Gymnicher Hauptstraße	1 - 72
02.0	Haagstraße	1 - 57
02.0	Justus-von-Liebig-Straße	2 - 31

02.0	Kehlerweg	1 - 20
02.0	Kerpener Straße	1 - 81
02.0	Kohlstraße	1 - 160
02.0	Kunibertusplatz	1 - 17
02.0	Lechenicher Pfad	1 - 32
02.0	Lindgesweg	1 - 10
02.0	Mellerhöfe	0 - 11
02.0	Neustraße	2 - 80
02.0	Nordstraße	1 - 10
02.0	Pfarrer-Weißenfeld-Straße	1 - 36
02.0	Pilgerweg	1 - 34
02.0	Schützenstraße	1-41 ung., 4-32 ger.
02.0	Siedlerweg	2 - 28
02.0	Sonnenweg	2 - 24
02.0	Spillesstraße	1 - 41
02.0	Sternenstraße	1 - 17
02.0	Vorpforte	1 - 28
03.0	Auf dem Deuschen	1 - 14
03.0	Beethovenstraße	1 - 14
03.0	Berrenrather Straße	1 - 50
03.0	Concordiastraße	1 - 60
03.0	Dahlienweg	1 - 14
03.0	Drieschstraße	1 - 69
03.0	Fortunastraße	1 - 18
03.0	Friedrich-Ebert-Straße	1 - 132
03.0	Goldenbergstraße	2 - 66
03.0	Im Gratessengarten	1 - 36
03.0	Im Wertchen	1 - 14
03.0	Im Wieschen	2 - 11
03.0	In den Barbenden	1 - 22
03.0	Josefstraße	3-29 ung., 4-40 ger.
03.0	Kocherbachweg	1 - 93
03.0	Louisenstraße	2 - 58
03.0	Martinusplatz	1 - 10
03.0	Martinusweg	1 - 9
03.0	Matthias-Grell-Straße	1 - 38
03.0	Mertensweg	2 - 12
03.0	Offenbachweg	1 - 12
03.0	Roggendorfer Weg	1 - 47
03.0	Schildgensacker	1 - 29
03.0	Schildgensweg	1 - 34
03.0	Weingartenacker	1 - 14
03.0	Wiesenstraße	1 - 76
03.0	Zu den Erlen	2 - 12
04.1	Augustinusweg	1 - 21
04.1	Broichweg	1 - 40

04.1	Glückaufstraße	2 - 22
04.1	Höchster Weg	1 - 25
04.1	Oststraße	1 - 37
04.1	Rodderweg	1 - 53
04.1	Zieselsmaarer Straße	1 - 2
04.1	Zum Schlagbaum	1 - 16
04.2	Annastraße	1 - 20
04.2	Forstweg	1 - 17
04.2	Franz-Lehnen-Straße	1 - 46
04.2	Fuchsweg	2 - 28
04.2	Hermann-Köster-Straße	1 - 62
04.2	Kirchplatz	1 - 2
04.2	Kirchstraße	1 - 28
04.2	Kolpingstraße	2 - 14
04.2	Mittelstraße	1 - 49
04.2	Notweg	1 - 48
04.2	Otto-Hue-Straße	1 - 37
04.2	Peter-May-Straße	15-85 ung., 18-138 ger.
04.2	Rektor-Thar-Straße	1 - 13
04.2	Stockweg	1 - 7
04.2	Südstraße	1 - 22
04.2	Triftweg	1 ung., 2 ger.
04.2	Villenweg	1 - 73
04.2	Waldstraße	1 - 47
04.2	Zum Alten Bahndamm	1 - 11
04.2	Zum Forellenteich	1 - 8
04.2	Zum Köttinger See	1 - 21
05.0	Alfred-Kubin-Weg	1 - 44
05.0	Am Giezenbach	1 - 31
05.0	August-Macke-Straße	1 - 45
05.0	Franz-Marc-Straße	1 - 220
05.0	Gabriele-Münter-Weg	1 - 30
05.0	Gruhlstraße	2 - 5
05.0	Hubert-Rüttger-Straße	1 - 51
05.0	Im Jagdfeld	1 - 63
05.0	Im Längsbusch	1 - 33
05.0	In den Vierwinden	1 - 30
05.0	Klosengartenstraße	35-73 ung., 76-96 ger.
05.0	Max-Ernst-Straße	1 - 48
05.0	Max-Liebermann-Straße	1 - 48
05.0	Otto-Wels-Straße	1 - 13
05.0	Paul-Klee-Straße	1 - 98
05.0	Peter-May-Straße	1-11 ung., 2-16 ger.
05.0	Winkelstraße	1 - 21
06.1	An der Schwarzau	5 - 150
06.1	Auf der Steinhaage	3 - 5

06.1	Buschfelder Weg	1 - 10
06.1	Carl-Schurz-Straße	171-203 ung.
06.1	Elisabethenweg	1 - 7
06.1	Eschenweg	2 - 20
06.1	Frauenthaler Straße	5 - 151
06.1	Im Bungert	1 - 30
06.1	In der Aue	1 - 59
06.1	Klarastraße	1 - 61
06.1	Klaus-Schäfer-Straße	1 - 34
06.1	Matthias-Faßbender Straße	1 - 21
06.1	Münchweg	2 - 5
06.1	Radmacherstraße	1 - 50
06.1	Reinoldweg	2 - 21
06.1	Von-Leibniz-Straße	1 - 76
06.1	Von-Meer-Straße	1 - 16
06.1	Von-Stephan-Straße	1 - 51
06.1	Wilfried-Neumann-Straße	1 - 46
06.2	Carl-Schurz-Straße	103-169 ung., 120-160 ger.
06.2	Dechant-Linden-Weg	5 - 66
06.2	Grachtstraße	25-33 ung., 24-34 ger.
06.2	Johanna-Kinkel-Straße	2 - 4
07.0	Am Hahnacker	1 - 40
07.0	Am Kapellenbusch	1 - 43
07.0	Am Ludwigsacker	1 - 21
07.0	Anemonenweg	1 - 25
07.0	Antonsgasse	1 - 4
07.0	Asternsteg	1
07.0	Behrensstraße	4 - 41
07.0	Brühler Straße	1 - 42
07.0	Carl-Schurz-Straße	1-95 ung., 4-116 ger.
07.0	Elderbachweg	1 - 14
07.0	Fritz-Erler-Straße	2 - 4
07.0	Gartenstraße	1 - 43
07.0	Klosengartenstraße	1-31 ung., 2-60 ger.
07.0	Kolibristraße	1 - 39
07.0	Köttinger Straße	5 - 25
07.0	Krokusweg	2 - 38
07.0	Liblarer See	0
07.0	Lubilarweg	1 - 11
07.0	Ludwigstraße	1 - 25
07.0	Max-Planck Straße	3 - 24
07.0	Meisenstraße	1 - 28
07.0	Möwenweg	1 - 6
07.0	Poststraße	1
07.0	Reiherweg	2 - 8
07.0	Rosenstraße	1 - 32

07.0	Schwalbenstraße	7 - 22
07.0	Schwabenstraße	3 - 22
07.0	Seestraße	0 - 76
07.0	Spickweg	1 - 22
07.0	Taubenstraße	8 - 26
07.0	Zum Grünen Weg	1 - 38
08.0	Ahornweg	1 - 14
08.0	Am Mühlenbach	1 - 16
08.0	Am Spürkerkreuz	1 - 4
08.0	Am Ziegelacker	1 - 36
08.0	An den Eichen	1 - 17
08.0	Bahnhofstraße	1-23 ung., 4-28 ger.
08.0	Blankenheimer Weg	1 - 33
08.0	Bliesheimer Straße	3 - 32
08.0	Gemünder Straße	1 - 43
08.0	Grachtstraße	1-23 ung., 2-20a ger.
08.0	Heimbacher Weg	1 - 27
08.0	Heinrich-Lübke-Straße	1 - 11
08.0	Hellenthaler Weg	1 - 20
08.0	Henri-Dunant-Straße	1 - 22
08.0	Hollerather Weg	2 - 22
08.0	Holzdam	1 - 5
08.0	Jahnstraße	3 ung., 2-12 ger.
08.0	Kastanienweg	1 - 61
08.0	Konrad-Adenauer-Straße	1 - 9
08.0	Mechernicher Weg	1 - 27
08.0	Monschauer Weg	1 - 57
08.0	Parkstraße	1 - 41
08.0	Platanenweg	1 - 26
08.0	Schleidener Straße	2 - 10
08.0	Zedernweg	1 - 11
09.0	Am Schießendahl	1 - 91
09.0	Am Tunnel	1 - 7
09.0	Am Vogelsang	1 - 64
09.0	Bahnhofstraße	25-83 ung., 30-108 ger.
09.0	Barbarastraße	1 - 21
09.0	Bergstraße	1 - 18
09.0	Buchenweg	1 - 27
09.0	Donatusstraße	1 - 56
09.0	Fasanenaue	2 - 14
09.0	Franz-Rüth-Straße	1 - 20
09.0	Grubenweg	2 - 8
09.0	Heidebroichstraße	2 - 71
09.0	Im Spürkergarten	38 ger.
09.0	Josef-Zimmermann-Straße	1 - 21
09.0	Lerchenstraße	2 - 36

09.0	Martin-Luther-Straße	1 - 9
09.0	Roncallistraße	1 - 14
09.0	Schlunkweg	1 - 85
09.0	Schusters Garten	1 - 17
09.0	Spürkerau	1 - 38
09.0	Stieglitzweg	1 - 4
09.0	Tannenweg	1 - 90
10.0	Berliner Straße	1 - 35
10.0	Bertolt-Brecht-Straße	1 - 200
10.0	Danziger Straße	1 - 24
10.0	Im Spürkergarten	1-47 ung., 2-36 ger.
10.0	Kantstraße	1 - 26
10.0	Kolberger Straße	1-61 ung., 2-104 ger.
10.0	Leipziger Ring	1 - 62
10.0	Martin-Buber-Straße	1 - 39
10.0	Rostocker Straße	1 - 72
10.0	Stettiner Straße	1 - 48
10.0	Theodor-Heuss-Straße	1 - 47
10.0	Zum Renngraben	1 - 8
11.1	Allensteiner Weg	1 - 22
11.1	Am Anger	1 - 32
11.1	An der Mirgelskaul	1 - 48
11.1	Anne-Frank-Straße	2
11.1	Bertha-von-Suttner-Weg	1 - 29
11.1	Breslauer Straße	1 - 52
11.1	Graf-Wolff-Metternich-Str	1 - 46
11.1	Gustav-Heinemann-Straße	3 - 28
11.1	Kolberger Straße	63-103 ung.
11.1	Königsberger Straße	1 - 37
11.1	Marienburger Weg	1 - 19
11.1	Nelly-Sachs-Straße	1 - 47
11.1	Willy-Brandt-Straße	1 - 191
11.2	Am Wachberg	1 - 80
11.2	Badorfer Weg	1 - 37
11.2	Bernd-Alois-Zimmermann-	1 - 4
11.2	Buschfelder Mühle	1 - 3
11.2	Ginsterweg	1 - 7
11.2	Gregor-Vosen-Straße	1 - 54
11.2	Haus Buschfeld	2 - 24
11.2	Holunderweg	1 - 10
11.2	Kallenhofstraße	1 - 42
11.2	Kruggenberg	1 - 6
11.2	Lauerheid	1 - 6
11.2	Merowingerstraße	57-59 ung., 70-156 ger.
11.2	Rotdornweg	1 - 13
11.2	Sanddornweg	1 - 11

11.2	Schlehenweg	4 - 21
11.2	Schloss Buschfeld	1
11.2	Steinackerweg	1 - 10
11.2	Wacholderweg	1 - 10
12.0	Am Heidehang	1 - 30
12.0	Am Kirchpfad	1 - 13
12.0	Am Kirschberg	2 - 32
12.0	Am Kreuz	1 - 4
12.0	Auf dem Acker	1
12.0	Auf dem Hamm	1 - 17
12.0	Auf dem Rodt	1 - 24
12.0	Auf der Höhe	1 - 12
12.0	Bliesgasse	1 - 9
12.0	Frankenstraße	1 - 216
12.0	Fuhrmannsgasse	1 - 24
12.0	Heerstraße	1-27 ung., 2-100 ger.
12.0	Im Höhlchen	1 - 7
12.0	Karolingerstraße	1 - 301
12.0	Kyrionstraße	1 - 22
12.0	Lambertusstraße	2 - 89
12.0	Lange Heide	1 - 75
12.0	Mariengradenweg	1 - 2
12.0	Marienstraße	2 - 49
12.0	Merowingerstraße	1-167 ung., 2-48 ger.
12.0	Oleanderweg	5 - 21
12.0	Rochusstraße	3 - 37
12.0	Rohmedräjerstraße	1 - 38
12.0	Scherpengasse	3 - 7
12.0	Theißengasse	1 - 9
12.0	Vorgebirgsstraße	2 - 48
12.0	Weihherstraße	2-8 ger.
12.0	Zum Silbersee	6 - 9
13.1	Ackerstraße	2 - 146
13.1	Borrer Straße	1 - 42
13.1	Gippenzaun	1 - 29
13.1	Graf-Emundus-Straße	19-61 ung., 32-56 ger.
13.1	Hoverhof	1
13.1	Pfarrer-Manfred-Wahl-Str.	1 - 19
13.1	Weilerswister Straße	1 - 63
13.1	Zülpicher Straße	1-47 ung., 2-18 ger.
13.1	Zum Weißen Stein	2
13.2	Auerweg	1 - 7
13.2	Bleistraße	1 - 56
13.2	Büchelstraße	1 - 36
13.2	Eckstraße	1 - 18
13.2	Gertrudenhofstraße	1 - 60

13.2	Gilgaustraße	2 - 16
13.2	Herdweg	1 - 12
13.2	Kirchengrund	1 - 32
13.2	Laucher Weg	1 - 17
13.2	Weilerstraße	7 - 19
13.3	Am Mittelpfad	3 - 18
13.3	Am Rulenzfließ	1 - 8
13.3	An der Waschmaar	1 - 3
13.3	Bendenweg	1 - 17
13.3	Lichtstraße	1 - 24
13.3	Mastenweg	3
13.3	Rövenicher Straße	1 - 7
13.3	Valderstraße	1 - 50
13.3	Vonnesstraße	2 - 31
13.4	Ammerstraße	1 - 10
13.4	Hahnenpfad	2 - 11
13.4	Kleiberstraße	1 - 12
13.4	Kranichstraße	1 - 80
13.4	Pantaleonsstraße	1 - 19
13.4	Zaunkönigstraße	1 - 14
14.0	Am Weilerweg	1
14.0	Auf dem Kreuzberg	1 - 32
14.0	Birkenstraße	1-69 ung., 2-30 ger.
14.0	Bolzengasse	2 - 26
14.0	Bruder-Edelfried-Straße	2 - 31
14.0	Christian-Dahmen-Straße	2 - 5
14.0	Eichendorffstraße	1 - 22
14.0	Eichenweg	1 - 12
14.0	Erich-Schramm-Straße	2 - 34
14.0	Fichtenweg	1 - 10
14.0	Franz-Stryck-Straße	2 - 20
14.0	Gerhart-Hauptmann-Straße	1 - 15
14.0	Graf-Emundus-Straße	1-15 ung., 2-30 ger.
14.0	Heinestraße	1 - 7
14.0	Hubert-Vilz-Platz	1 - 42
14.0	Jagdweg	1
14.0	Jägerweg	1 - 8
14.0	Kiefernweg	1 - 10
14.0	Kriegergasse	1 - 56
14.0	Lindenstraße	1-5 ung., 2-28 ger.
14.0	Matthias-Curt-Straße	1 - 88
14.0	Nelkenweg	1 - 12
14.0	Niederberger Weg	12
14.0	Niederweg	1 - 75
14.0	Pfarrer-Jaegers-Weg	1 - 6
14.0	Rotbachstraße	1 - 39

14.0	Ruhländerstraße	1 - 14
14.0	St.-Agnes-Straße	1 - 12
14.0	Strunkpfad	1 - 4
14.0	Talstraße	1 - 32
14.0	Theo-Wolfgarten-Straße	1 - 11
14.0	Tulpenweg	1 - 12
14.0	Ulmenstraße	2 - 20
14.0	Von-Droste-Hülshoff-Str.	1 - 45
14.0	Wildweg	2 - 20
14.0	Wilhelmstraße	1 - 29
14.0	Wolfskaulstraße	1 - 13
15.0	Abt-Horchem-Straße	1 - 60
15.0	Am Hasenpfad	1
15.0	Am Lindengarten	1 - 50
15.0	Am Siefenpfad	1 - 13
15.0	Am Spielberg	1 - 4
15.0	Bühler Graben	1 - 19
15.0	Disternicher Weg	1 - 44
15.0	Ernteweg	2 - 15
15.0	Flußstraße	2 - 50
15.0	Friesheimer Straße	1 - 36
15.0	Gladbacher Straße	2 - 27
15.0	Hochstraße	1-83 ung., 2a-56 ger.
15.0	Hoverweg	1 - 12
15.0	In der Röpp	2 - 3
15.0	Johannisstraße	1 - 52
15.0	Jülichplatz	2 - 20
15.0	Kapellenpfad	1
15.0	Kreuzwegstraße	1 - 14
15.0	Laurentiusstraße	2 - 15
15.0	Luxemburger Straße	1 - 100
15.0	Maulengasse	1 - 20
15.0	Müddersheimer Weg	1 - 18
15.0	Pastor-Faßbender-Straße	1 - 84
15.0	Rathausstraße	1 - 8
15.0	Rosellastraße	1 - 70
15.0	Steinfelder Straße	1 - 26
15.0	Ubierweg	1 - 12
15.0	Von-Aare-Straße	2 - 14
15.0	Wahlengasse	1 - 32
16.0	Adlerweg	1 - 31
16.0	Am Burgfeld	1 - 186
16.0	Am Rottfeld	1 - 42
16.0	Am Steinenkreuz	1
16.0	An der Vogelrute	1 - 17
16.0	Blessemer Straße	1-51 ung., 2a-108 ger.

16.0	Bussardweg	1 - 22
16.0	Dohlenweg	1 - 9
16.0	Dr.Josef-Fieger-Straße	2 - 30
16.0	Drosselweg	1 - 69
16.0	Elsterweg	1 - 36
16.0	Falkenweg	1 - 12
16.0	Kölner Ring	1-151 ung., 4-174 ger.
16.0	Nachtigallenweg	1 - 18
16.0	Otterdriesch	1 - 22
16.0	Rothusener Weg	1 - 67
16.0	Spechtweg	1 - 13
16.0	Sperberweg	1 - 11
16.0	Zeisigweg	1 - 20
17.0	Agathastraße	1 - 8
17.0	Amselweg	1 - 41
17.0	Bonner Ring	59-71 ung., 88-130 ger.
17.0	Finkenweg	1 - 34
17.0	Franz-Busbach-Straße	1 - 5
17.0	Franziskaweg	1 - 8
17.0	Friedrich-Engels-Straße	2 - 33
17.0	Friedrich-Naumann-Straße	1 - 15
17.0	Hennes-Weisweiler-Weg	1
17.0	Hildegardweg	1 - 5
17.0	Johannes-Even-Straße	1 - 12
17.0	Johannes-Kretz-Straße	2 - 6
17.0	Judenstraße	1 - 23
17.0	Karl-Arnold-Straße	1 - 116
17.0	Karl-Sonnenschein-Straße	3 - 17
17.0	Kilianstraße	1 - 18
17.0	Kölner Ring	163-169 ung., 176-180 ger.
17.0	Magdalenenweg	1 - 20
17.0	Markt	5-17 ung., 2-30 ger.
17.0	Paul-Keller-Straße	1 - 45
17.0	Raiffeisenstraße	1 - 18
17.0	Richardstraße	1 - 37
17.0	Schloßstraße	1 - 24
17.0	Schloßwall	2 - 51
17.0	Siegfr.-V.Westerburg-Str.	3 - 32
17.0	Sophienweg	1 - 11
17.0	Sperlingsweg	1 - 8
17.0	Steinstraße	3 - 32
17.0	Stresemannstraße	1 - 13
17.0	Von-Galen-Straße	1 - 28
17.0	Wichernstraße	1 - 16
17.0	Zehntstraße	1 - 23
17.0	Zehntwall	1 - 105

18.1	Ahremer Lichweg	1 - 47
18.1	Am Kellergraben	1 - 12
18.1	Am Welschbach	1 - 9
18.1	Auf dem Graben	8 - 22
18.1	Elly-Heuss-Knapp-Weg	1 - 43
18.1	Erper Straße	1 - 22
18.1	Große Jüch	1 - 18
18.1	Herriger Straße	1 - 60
18.1	In der Komm	1 - 11
18.1	Josef-Zilken-Straße	1 - 112
18.1	Käthe-Kollwitz-Weg	2 - 57
18.1	Kleine Jüch	1 - 38
18.1	Klosterstraße	1 - 32
18.1	Melchiorstraße	1 - 14
18.1	Michael-Schiffer-Weg	1 - 15
18.2	Am Marienkreuz	1 - 40
18.2	Fliederweg	1 - 3
18.2	Hubertusweg	1 - 8
18.2	Konradsweg	1 - 8
18.2	Lechenicher Straße	3 - 59
18.2	Lilienweg	1 - 6
18.2	Michaelsweg	1 - 10
18.2	Mohnweg	2
18.2	Pingsheimer Straße	1 - 18
18.2	Rektor-Meller-Straße	1 - 15
18.2	Sibillenweg	1 - 11
18.2	St. Clemens-Straße	1 - 20
18.2	Teichweg	1 - 17
18.2	Wissersheimer Weg	2 - 10
19.0	Am Beißel	1 - 51
19.0	Am Böttchen	1 - 39
19.0	Am Heisterfeld	1 - 5
19.0	Am Kolbesmaar	1 - 21
19.0	Am Lindenfeld	1 - 16
19.0	Am Qualenberg	2 - 41
19.0	Am Steinfeld	1 - 8
19.0	An der Schleifmühle	2 - 26
19.0	An St.Servatius	1 - 12
19.0	Blessemer Lichweg	4
19.0	Bonifatiusweg	1 - 11
19.0	Dietrichsweg	1 - 9
19.0	Elisabeth-Jansen-Straße	2 - 27
19.0	Frenzenstraße	1 - 201
19.0	Georgstraße	1 - 71
19.0	Heddinghovener Straße	1 - 51
19.0	Im Grünen Knipp	1 - 8

19.0	Im Kamp	3 - 14
19.0	Im Karwinkel	1 - 15
19.0	Im Lehmtal	1 - 39
19.0	Molkereistraße	2 - 32
19.0	Steinkauzweg	1 - 30
19.0	Taubenpfad	1 - 22
19.0	Ulenbäckerweg	1 - 19
19.0	Vilskaul	2 - 69
19.0	Weltersmühle	3 - 57
19.0	Zur Alten Burg	1 - 18
20.1	Alfred-Delp-Straße	1 - 27
20.1	Bonner Ring	73-151 ung.
20.1	Dietrich-Bonhoeffer-Str.	1 - 35
20.1	Hans-Böckler-Straße	1 - 62
20.1	Kurt-Schumacher-Straße	1 - 180
20.1	Nikolaus-Ehlen-Straße	1 - 51
20.1	Theodor-Fliedner-Straße	1 - 35
20.1	Wilhelm-Marx-Straße	1 - 33
20.2	Am Hermeshof	2 - 24
20.2	Am Hommerich	1 - 16
20.2	Am Laacher Hof	1
20.2	Am Maximinenkreuz	2 - 41
20.2	Bachstraße	2 - 31
20.2	Dreikönigenweg	1 - 19
20.2	Franz-Xaver-Mauer-Straße	1 - 40
20.2	Gennerstraße	1 - 77
20.2	Gierlingsgasse	1 - 4
20.2	Heubahn	1 - 14
20.2	Mehlstraße	1 - 41
20.2	Mühlenstraße	1-31 ung., 2-44 ger.
20.2	Pfarrer-Paul-Huhnen-Str.	3 - 44
21.0	Akazienweg	1 - 8
21.0	Albert-Einstein-Ring	6 - 19
21.0	Am Haagenpfädchen	2 - 16
21.0	Am Konradsheimer Weg	0 - 1
21.0	An der Baumschule	1 - 32
21.0	An der Patria	2 - 55
21.0	Bernhard-Letterhaus-Str.	1 - 52
21.0	Bonner Ring	1-55 ung., 2-80 ger.
21.0	Bonner Straße	1 - 105
21.0	Brabanter Weg	1
21.0	Daimlerstraße	3 - 15
21.0	Dieselstraße	1 - 22
21.0	Elsa-Brändström-Straße	1 - 84
21.0	Geschwister-Scholl-Straße	1 - 32
21.0	Gildestraße	4

21.0	Goerdeler Straße	1 - 23
21.0	Graf-Stauffenberg-Straße	1 - 38
21.0	Graf-von-Moltke-Straße	1 - 10
21.0	Julius-Leber-Straße	2 - 8
21.0	Otto-Hahn-Allee	10 - 25
21.0	Pestalozzistraße	1 - 60
21.0	Römerhofweg	1 - 21
21.0	Römerstraße	1 - 18
21.0	Siemensstraße	1 - 36
21.0	Von-Bodelschwingh-Weg	1 - 69
21.0	Von-Ketteler-Straße	1 - 11
21.0	Wilhelm-Leuschner-Straße	1 - 28
21.0	Zunftstraße	7
22.0	Am Kämpchen	6 - 20
22.0	Am Schießberg	1 - 36
22.0	Baumstraße	1 - 45
22.0	Blumenstraße	1 - 8
22.0	Brückenstraße	2 - 84
22.0	Cäcilienweg	1 - 26
22.0	Chorweg	1 - 11
22.0	Feldstraße	1 - 50
22.0	Geibelstraße	1 - 20
22.0	Großstraße	1 - 16
22.0	Grünstraße	1 - 16
22.0	Hahnstraße	2 - 17
22.0	Hüttenstraße	3 - 20
22.0	Im Laachenfeld	1 - 50
22.0	Jakobstraße	1 - 44
22.0	Justengasse	1 - 7
22.0	Justenhof	0
22.0	Kampstraße	1 - 42
22.0	Kiesstraße	2 - 61
22.0	Landstraße	1 - 101
22.0	Lourdesweg	2 - 15
22.0	Margarethenstraße	1 - 10
22.0	Mellerweg	1 - 23
22.0	Platzstraße	1-7a ung., 2-10 ger.
22.0	Remigiusstraße	2 - 94
22.0	Seitenstraße	1-15 ung., 2a-24 ger.
22.0	Sielstraße	1 - 24
22.0	Sportstraße	1 - 24
22.0	Tillmannshof	1 - 12
22.0	Tillmannsweg	2 - 8
22.0	Vogelstraße	1 - 8
22.0	Wehrstraße	1 - 20
22.0	Wendelinusstraße	1 - 20

22.0	Zeusgraben	2 - 42
------	------------	--------

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 11

## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13.09.2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) - SGV. NW 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Erftstadt, Rathaus Liblar, Holzdamm 10, Zimmer 204, kostenlos abgegeben werden. Um vorherige Terminabstimmung unter der Rufnummer (02235) 409-244 wird gebeten.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b bis 46e des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999, S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019 - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75 b KWahlO weise ich hin.

### **Insbesondere bitte ich zu beachten:**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind **in geheimer** Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/in einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode am 31.10.2020 - also ab dem 01. August 2019 -, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen. Die öffentliche Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes erfolgte am 26.02.2020.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/innen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmten Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

**Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags. (s. §17 KWahlG)**

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3

Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

## **2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. Es sind dabei jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Der Bewerber/Die Bewerberin ist entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den/der gemeinsamen Bewerber/Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zu KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweils für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträgern unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.
- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **250 Wahlberechtigten der Stadt Erfstadt persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannte Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers/ der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich auszufüllen.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

### 3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zu KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen das Kennwort sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/ Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich auszufüllen.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.
- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

### 3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO und der Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist .

- Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner; sofern der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein muss.
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.
- Parteien oder Wählergruppen wie unter Nr. 1.3 genannt, haben außerdem den Nachweis einzureichen, dass der für das Wahlgebiet zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, sowie ihre Satzung und ihr Programm.

#### 4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

- 4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet werden.
- 4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:
  - den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
  - Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

- 4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Einzelbewerberin für einen Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:
  - den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
  - den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.
- 4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **43 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich**

**unterzeichnet sein.** Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

- 4.5 Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag vorliegt oder beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Erfstadt sind **spätestens bis zum**

**16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

beim Wahlleiter der Stadt Erfstadt, Rathaus Liblar, Holzdamm 10, **Zimmer 204** einzureichen. Für die Abgabe der Wahlvorschläge sollte vorab telefonisch unter der Rufnummer (02235) 409-244 ein Termin mit dem Wahlamt vereinbart werden.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Auf die - gleichzeitige - Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 26.02.2020 wird hingewiesen (Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Erfstadt).

Erfstadt, den 26.02. 2020

Der Wahlleiter



(Erner)  
Bürgermeister